

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1787**

23 (4.6.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728905](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728905)

Numr. 23. Montags den 4ten Juny 1787.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Avvertissements.

1 Es sollen den 12 Juny c. als am Dienstage, die 6 Tonnen oder 1800 Pfund Zehendbutter, welche jährlich aus der Westermarsch-Norder-Amts geliefert werden müssen, öffentlich verkauft werden. Es können sich also Liebhaber dazu an dem Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gelegenheit kaufen. Siga. Aurich den 22 May 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Bey Abnahme der Armen-Strandrechnung pro 1785 wird abermale bemerkt, daß verschiedene Percipienten die ihnen etatsmäßig beygelegte Pension während dem Rechnungs-Jahr nicht gehoben haben, weshalb zu Vorbeugung aller Irrungen bekannt gemacht wird, daß diejenige Pensionisten, welche binnen 6 Wochen die ihnen vermachte Gelder nicht heben und quittiren, zu gewärtigen haben, damit präcludiret zu werden, und sich die unerhobene Pension für die verfllossene Zeit zu einem andern milden Behuf verwandt werden, wornach sich ein jeder zu achten wissen wird. Signatum Aurich den 18 May 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Weil. ordinar. Deputirten Heerd Soemannus Erben als Jacobus Mackes und Wit-Erben sind gesonnen, ihrea ansehnlichen zu Vingum belegenen Heerd Landes, so jetzt von Direct Jürjens heuerlich gebraucht wird, am 14 Junii zu Weener in Vogt Erwegers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Nähere Conditiones können bey dem Ausmiener Schelten abgefordert werden.

2 Ad instantiam der Ostfriesischen Landschaft und darauf gerichtlich ertheilten Commission, sollen des weil. Wirtje Janssen Wittwe auf Neupolder Emden-Amts, beschriebene Güter, als 3 Wagen, 3 Pflüge, 3 Eyden, sodann Pferde und Röße, wie auch Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen zc. Cabinetten, Kasten, Kisten, Tische, Schränke, Stühle, acht Stellen Bettzeug und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 6 Juny dafelbst öffentlich verkauft werden.



3 Weindert Harms und Harm Weinders zu Rysum beschriebene Güter wegen verfallender Heuergelder, als 2 Pferde, 7 Kühe, 1 Wanduhr, 2 Schränke ꝛc. sollen den 14 Juny ankündend öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkauft werden.

4 Vermöge auf dem Amtshause zu Newsum und dem Amtgerichte zu Ems affigirten Subhastations-Patenti cum Conditionibus soll des weyl. Dode Ubben Haus und Garten cum annexis zu Groothusen, so nach Abzug der Lasten auf 400 Gl. in Gold eidlich taxiret worden, am 29. Junii nächstkünftig im dahigen Wirthshause subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bei dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschreiblich zu bekommen.

5 Auf erteilte gerichtliche Commission sollen zur Befriedigung der Eigner von weil. Bernd Hinrichs Wittwe Titie Poppen, der Wittwe Rathöverwandtin Wenekebach et Conf., der Heurerin Pferde, Wagen, Eide und Pflüge, am 12 Juny nächstkünftig, bey dem Heerde in der Wessermarsch, durch den Ausmiener Thoden von Belsen ausgemienet werden, jedoch vorerck 2 Pferde, 1 Wagen, 1 Eide und 1 Pflug unverkauft bleiben.

6 Vermöge gerichtlich erteilter Commission ist der Kaufmann Jan Hyben Freeseberg gesonnen, seine zu Feinsum belegene, und zur Kaufmannschaft sehr bequeme Wohnung, wovon verschiedens schöns Zimmer, nebst andern Commoditäten, mit Scheun und Garten, öffentlich den 20 Juny dafselbst verkaufen zu lassen.

7 Am 14ten Juny sollen 3 bis 400 ausgezogene Delch-Pfähler und Pfosten bey Karreit des Nachmittags um 1 Uhr öffentlich verkauft werden.

8 Am Dienstage, den 5ten Junii, wollen des weyl. Jacob Simons Wittve Erben in Urle allerhand Hausgeräthe und versetzte Güter, Manns- und Frauenkleider, Sihen, Cattunen, Lakens und andere Ellenwaaren, Tücher, pl. m. 20 Stück milche und süße Kühe, auch 1 Pferd und 1 Wagen, öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstag, den 7ten Junii, soll die dem Trade Jppen abgerändete Kuh ꝛc. bei des Posten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkauft werden.

9 Die Beneficial-Erben der weyl. Demoffelle von Salem wollen am 6ten Junius derselben nachgelassene Mobilien, bestehend in Kleidungsstücken, Leinwand, Betten, Stühle, Schränke, Kupfer und Zinn ꝛc. öffentlich zu Grimersum, auf der Vorburg des Hauses Grimersum verkaufen lassen.

Am selbigen Tage wollen die Armenvorsteher zu Grimersum des weyl. Ewalds W. Dircks der Armen-Casse dafselbst zugefallene Mobilien, als Stühle, Schränke, Kupfer



ofer, Zinn, Kleider, Betten, auch etwel Silbergeng, öffentlich in Grimmerhus ver-
kauft lassen.

Am 7ten Junius werden des weyl. Doede! Ubben! nachgelassene Güter in
Grootshusen öffentlich veräußert werden.

Zum Abtrag rückständiger Ausmüneren-Gelder sollen des verstorbenen Sibbe
Harrichs conscribirt Mobilien, vorzüglich in Zimmer-Geräthschaft bestehend, am 7ten
Junius in Grootshusen öffentlich veräußert werden.

Am 8ten Junius werden des Jan Seeden in Eilssum conscribirt Güter da-
selbst öffentlich veräußert werden.

11 Es werden in Aurich an der Oster-Strasse verschiedene Mobilien, als
Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Betten mit Zubehör ec. den 5ten
Juny, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich veräußert werden.

12 Uffe Poppinga in Uggant will freywillig 28 Fadden Roggen auf dem Halm
den 8ten Juny, als am nächsten Freytag, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich ver-
äußert lassen.

Focke Jabben in Uggant will freywillig 10 Fadden Roggen, 5 Diemath
Kapsaamen, etliche Diemathen und Fadden mit Haber, 3 Pferde, 7 Kühe, Wagens,
Egde, Pflug, 1 Wippe, Betten, Schränke, Kupfer, Zinn, und was mehr zum Ver-
scheinen kömmt, den 9ten Juny, als am nächsten Sonnabend, des Morgens um 9 Uhr,
öffentlich veräußert lassen.

Engelbert Waltjes Wittwe und Kinder in Uthwerdum im Harte Aurich, wol-
len freywillig 10 grosse Aecker mit Roggen, und pl. m. 25 Diemathen Weede auf dem
Halm, den 7ten Juny, als am nächsten Donnerstag, des Morgens um 10 Uhr, öffent-
lich veräußert lassen.

13 Des Edde Siebens in der Kioffer Hamrich, conscribirt Güter, als 2
Stellen Bettgüt, 2 Schränke, 1 Waadbahr, 10 innere Schäfel, 8 Stühle, 7 Kühe
und 2 Pferde, werden den 5 Juny als am nächsten Dienstag des Morgens um 10 Uhr,
bey Hinemanns Haus in der Kiepe, wegen rückständiger Heuergelder öffentlich veräußert.

14 Des Wessel Jaussen Duitmann Haus cum annexis in der Kiepe, wol-
hes dessen Ehefrau Metje Brunden öffentlich erkanden, wird den 19 Juny des Mitt-
tags um 1 Uhr, in Hinemanns Haus, wegen nicht befolgter Termine, wiederum öffent-
lich veräußert. Conditiones sind bey dem Commissionarath Meuter einzusehen.



15 Auf gesuchte und darauf gerichtlich erteilte Commission, sind des weil. Jan Kochs Erben gesonnen, des weil. Erblassers Haus, und ein Acker Gartengrund zu Temgum an den Meistbietenden den 27 Juny daseibst in des Vogten Meyers Behausung öffentlich verlaufen zu lassen.

Auf gerichtlich erteilten Commission will Pieter Poppens auf dem neuen Polder, Emden Amts, pl. min. 100 Grafen Queller-Gras auf der Wurzel den 13 Juny daseibst öffentlich verlaufen lassen.

16 Hinrich Bretthauwer in Weener ist freywillig entschlossen, das zu Weener im Kirchhofer Rott belegene Haus mit Scheune, Garten und Zubehör, am Donnerstag den 21 Juny daseibst in Vogt Ersegers Behausung öffentlich verlaufen zu lassen.

Verheurungen.

1 Der weil. Frau Wittwen Lubinus nachgelassenen Kinder Vormünder Herr Schmertmann et Cons. zu Norden wollen den ihren Pupillen zuständigen, in der Neßmer Grode belegenen Heerd groß 50 Diemath, so jetzt durch Hart Janßen heuerlich gebraucht wird, am 6 Junii des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Berum auf 6 Jahre von May 1788 bis dahin 1794 öffentlich verheuren lassen. Die Baulanden werden diesen Herbst angetreten. Conditions sind bey dem Ausrufter Fridag in Norden gratis einzusehen, und für die Gebühr abschrisftlich zu haben.

2 Auf gesuchte und erhaltene Commission des wollöbl. Oberamt- und respective Stadtgerichts will Herr Notarius Lamberti cur. nomine weyl. Herrn Gerichts-Adjunkten Brauer Kinder in Esens, seiner Pupillen an der Ecke der Kirchstraße stehendes schönes, ansehnliches neu erbautes, aus verschiedenen schönen mit Ofen versehenen Zimmern bestehendes Wohnhaus zum annexis, wie auch derselben ausser dem Drossen Thore belegenen Garten, auf 6 Jahr, May 1788 anzutreten, am bevorstehenden 4 Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens öffentlich durch den Ausrufter Eucken verheuren lassen.

Weyl. Hausmanns Dirc Frerichs in Serim nachgelassener Kinder Vormünder, der Reichrichter Kemmer Mammen Kemmers und Vogt Ratt, wollen mit Oberamtgerichtlich. Bewilligung ihrer Curanden in Serim belegenen in einer ansehnlichen Behausung und inclusive Sint-Hayen Land aus 83½ Diemathen Marsch: sowohl Grün- als Bauland bestehenden Platz sodann 12 Diemath adeliches Land bey Forderhausen Esener Amts, auf 6 Jahr May 1788 anzutreten, am bevorstehenden 5 Juny, Nachmittags um 2 Uhr, in Frau Groos Behausung in Esens öffentlich durch den Ausrufter Eucken verheuren lassen.

3 Des weyl. Rathsherrn A. W. Wenckebachs Erben, wollen ihren in der Westermarsch liegenden Heerd, groß 75 Diemathen, sowohl Grün- als Baulanden, letztere künftigen Herbst anzutreten, nebst einer neuen wohleingerichteten Behausung und Scheune, so weyl. Hausmanns Gerd Hinrichs Wittwe Titia Poppen bewohnt, Nachmittags um 1 Uhr, den 6 Juny nächstens, in des Herrn Lambertus Vos Hause zu Norden



den am Markt, anderweit von May 1788 an, auf 6 nach einander folgende Jahre verheuren. Die etwaige Liebhaber zur Einheuerung können sich an besagten Tage und Ort einfinden, die Conditiones vorher bey den Wenckebachischen Erben in Norden und Aurich einsehen.

4 Der Hausmann Lanne Eils Hinrichs in Wesser-Bense, will cur. nom. wehl. Willm Stielffs bey Esens nachgelassene Kinder, derselben daselbst belegene Platz nebst ansehnlicher Behausung, groß 80 Diemath, sowohl Grün- als Bauland, samt Morast, Kirchen- und Begräbnis-Stellen in der Esener Kirche, und auf dem nämlichen Kirchhofe, auf 6 Jahr May 1788 anzutreten, am bevorstehenden 12 Juny des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Gros Behausung in Esens, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen, und sind die Conditiones täglich bey gedachtem Ausmiener einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wehl. Juren Eiben Volties Kinder Vormünder in Hattward, Hausleute Dirck Volties a Säidenbörg und Hinrich Frerichs in Mark, wollen ihrer Pupillen daselbst belegene Platz, groß 72 Diemath Marsch sowohl Grün- als Bauland, Morast, Kirchen- und Begräbnisstellen in der Esener Kirche und auf dem dasigen Kirchhofe, auf 6 Jahr, May 1788 anzutreten, am bevorstehenden 15 Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Brauers Schuster Behausung in Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Conditiones davon sind bey gedachtem Ausmiener einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

5 Da der Deich um den Schulenburger Polder, nunmehr in einen trefflichen und sichern Stande gebracht, so das bereits ein der besten Plätze, in hiesiger Provinz auf dem Polder gebauet worden: so sind der Amtsverwalter Damm und der Amtmann von Wicht gesonnen, ihre beyden Antheile, jedes zu circa 78 Diemath Bauland in Erbpacht auszuthun, so daß der Erbpächter für sich und dem Lande ein bequemes Haus bauen kann. Die Bau-Länder können diesen Herbst angetreten werden. Die Lust haben ein oder andern Theil in Erbpacht zu nehmen, können sich bey dem Amtsverwalter Damm oder Amtmann von Wicht zu Norden melden.

6 Engelbart Baltjes Wittwe und Kinder zu Uthwerdum, wollen freywillig ihren ansehnlichen Platz daselbst, von May 1788 auf 6 Jahren, den 7 Juny nach der Ausmieneren, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Arend Egbers in der Hörn bey Weener, hat 50 Pistolen Papißengelder auszuthun; wem damit gedient ist und sichere Hypothec stellen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

2 Die Kirchenvorsteher zu Norden haben 500 Gulden in Gold gegen gewisse Hypothec zu 5 pro Cent zu belegen. Wer dazu Lust hat, wolke sich bey Eybe Heynigs Damm darüber melden.



3 Der Barn-Commer Egß. Stael als Vormund, hat 120 Gl. holl. Rthlr. zu belegen; wenn damit gedient und genügsame Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

4 Die Frau Lieutenants Wagener in Elens, hat um Michaelis nächstkünftl. 1200 Rthlr. Cour. gegen hnlängliche hypothecarische Sicherheit jährlich zu belegen. Wenn damit gedient, kann sich förderfamst bey ihr melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam der Etje Wirtjes, Ehefrau des Jan Egbert Smit zu Wymeer, edictales wider alle und jede erkannt, die aus Adherkaufs- oder einem andern dinglichen Rechte Spruch und Forderung an folgende Immobilien zu haben vermeinen:

- 1) an einen von Hensmans Weells herrührenden, zu Wymeer belegenen Platz, welchen die Lumke Boelmanns daselbst der Extrahentin in einem Vergleich, jedoch mit Vorbehalt selbigen Zeit Lebens zu gebrauchen, abgethanen.
- 2) An einen von Jacob Weells herrührenden, gleichfalls zu Wymeer belegenen, ist von Waane Jans henerlich bewohnt werdenden Platz, welcher der Extrahentin zur Hälfte gleichfalls in einem Vergleich von erwähnter Lumke Boelmanns in Eigenthum abgetreten worden, zur Hälfte der Etje Wirtjes aber bereits vorher eigenthümlich zugestanden,

cum terminis zur Angabe von 3 Monat, und präclusivus auf den 6 Junii c. Morgens 9 Uhr, unter der Warnung:

daß die im letztern Termine Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen, von besagten Immobilien ab- und in Hinsicht der Etje Wirtjes zum immerwährenden Straßschweigen verwiesen werden sollen.

2 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Uffe Poppinga zu Uggant wider alle und jede, welche auf seinen ihm von weyl. Vater Jahurich Abbo Sunthagen Poppinga angeerbten Heerd cum annexis zu Uggant, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Adherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 13 Junius a. e. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

3 Da in folgenden Sachen, als:

- 1) des weyl. Uffe Conrads und dessen Wittwen Hille Christians Concurfus;
 - 2) Proclamatis beyden Kirchvögten Hinrich Harms und Dirk Willems zu Bisquart et Confl. wegen ihrer von Ebme Abrahams angekauften 1 Diemats, 3 und 3/4 Grafen Landes unter Bisquart;
 - 3) similitur der Eheleute Poppe Frederichs und Hauke Berends zu Lanum wegen ihres von den Eheleuten Elans Reemts und Ulfke Berends privatim angekauften Hauses zu Piffum,
- terminis zur Angabe und Versehen auf den 2 May, welcher aber ein Buß- und Befehlstag.

Zag, präfigirt gewesen; so ist in diesen Sachen ein neuer Termin contra Creditores, Prätendentes ac respective Retrahentes auf den 11 Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, angeordnet.

4 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Peter Ebnie, Jan Dirck's Buisman, Hinrich Gröneveld, Evert Follers Gröneveld und Jan Anthony zu Wehner, Edictales wider alle und jede erkannt, die an ein von Hinrich Brettbauer dafelbst öffentlich erstandenes, in dem Kirchhöfer Rott belegenes Haus, sodann gleichfalls an 4 Kirchen-Sitzstellen, als eine sub No. 12. eine in No. 51. und zwey in No. 44. Forderung oder anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, cum terminis zur Ausgabe von 3 Monathen et präclusivis den 29 Junii curr. 10 Uhr unter der Warnung daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von diesem Hause und den Kirchen-sitzen ab- und in Hinsicht des Kauffchillings und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

5 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Sietrichters Coene Widen Busemann Edictales wider alle und jede erkannt, die an die von dem Herrn Oberamtmanne Wenkebach 1709. nomine an Hinrich Sebes Erben verkaufte, von Hermann Rosing weil bewoherte, auf Jan Roberts weil. durch Mäherrecht verfallene, in der Geise liegende 10 Grafen Land, welche Extrahent von Jan Roberts Erben öffentlich erstanden, aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, cum terminis zur Ausgabe von 3 Monath und präclusivis auf den 29 Junii, Morgens 10 Uhr, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores und Prätendentes mit ihren etwaigen Ansprüchen von diesem Immobile ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kauffchillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

6 Vermöge ad instantiam des Sietrichters Sivert Reiners Erben zu Lialäger bey dem Amtgerichte zu Sticksaufen erteilten decreti, sind Edictales, wider alle so auf den, von ihnen bewohnt werdenden, von des Bürgermeisters de Potters Erben ihnen verkauften und abgetretenen Heerd Landes cum annexis zu Lialäger, ex capite crediti, hereditatis, retractus aut quovis alio, Sbruch und Forderung zu haben vermeynen, cum terminis ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 20 August inkehend erkannt. Sticksaufen am Amtgerichte, den 14 May 1787.

7 Wie vor einiger Zeit auf Ansuchen des Sietrichters Johann Dreyer zu Wangstede wegen des ihm von seinen Miterben überlassenen väterlichen Heerdes dafelbst Proclamata auch Patenta ad Dominum gegen die aus dem Hypothequenbuche bekannte Creditores erlassen wurde, so solten einem Emno Rolfs und Johann Janssen oder deren Erben wegen der im Contracten Protocollo den 6 May 1720. und 6 Februar 1722 eingetragenen und zum Hypothequenbuche herüber getragenen Forderungen zu resp. 400 und 500 Gl. Infirmation erfolgen.

Aller Nachfrage ohnerachtet hat man die Creditores und deren Erben nicht erfahren können, daher denn der Hypothequen-Ordnung gemäß wider die gedachten Creditores, deren Erben, oder sonstigen Besizer der Schuld-Instrumente ein besonders Aufgebot:



gebot durchs Wochenblatt cum termino zur Angabe auf den 27 Junius unter der Verwarnung, daß widrigenfalls die Präclusion und Löschung erkannt werden wird, verordnet ist. Sign. Aulich im Königl. Amterichte den 15 May 1787.

8 Bey dem Königl. Amterichte zu Esens ist citatio edictalis zur Angabe und Justification sämtlicher auf das ad instantiam des Kaufmanns Willm. Francke in Amsterdamm publice verkaufte dem Schiffer Hillrich Ehmen Peters zugehörig gewesene im Westeraccumersyler Hafen liegende Schuit Schif de twe Gebroeders genaunt, Spruch und Forderung habende real-Gläubiger cum termino von 6 Wochen et reproductionis auf den 4. Julii nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Gläubiger mit ihren Forderungen an vorbesagtes Schif präcludiret, und ihnen in Hinsicht des Ankäufers, Schiffszimmermeisters Andreas Berjets sowohl, als der zur Erhebung der Kaufgelder gelangenden Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

9 Wie unter dem 25. Januar dieses Jahres auf Begehren des Herd Harmt in Niepe wegen des vor einigen Jahren von Focke Hinrichs gekauften Heerdes in Niepe ein zweytes Proclam expedirt worden, so wuenden auch gegen Creditores certos Patenta ad Domum auserkannt. Es konnten aber hiebes Jacob Emmen Kinder zu Dchtelbur, deren weyl. Vormund Gerhard Janssen eine Forderung den 12. May 1755. im Hypothekenbuche eintragen lassen, nicht erfragt werden.

Sie werden daher oder jeder anderer Besitzer der Schuld und Pfandverschreibung besonders durchs Wochenblatt zur Angabe auf den 28 Junii h. a. von dem Amterichte zu Aulich poena präclusionis ac deletionis aufgeboten.

10 Bei dem Amterichte zu Leer sind Edictales contra quoscunque auf das durch Johann Hinrich Garrels von Eilhard Höting öffentlich erkauene, daselbst am Ufer belegene Haus Prätendirende, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, und präclusio den 22. August, um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen von dem Hanse abgewiesen, und ihnen in Hinsicht desselben ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

11 Bey dem Amterichte zu Aulich ist, wegen der verschuldeten Nachlassenschaft des weyl. Gastwirts Johann Gottfried Hentschel auf Hassenborg in der hiesigen Vorstadt, welcher Nachlaß aus dem vom Defuncto Debitore den 4. December 1781 öffentlich für 1211 Gl. in Gold gekauften Immobili, und für 243 Gl. 1 Sch. 2½ Witt in Courant öffentlich verkaufte Mobilien besteht, der generale Concurs eröffnet, auch offener Arrest erkannt, und Terminus zur Angabe und Justification auf den 7 Junius a. e. angesetzt, unter der Warnung: daß diejenigen, welche alledem persönlich oder durch Justiz Commissarios nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen und Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die sich meldende Gläubiger und Prätendirende ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens werden diejenige, welche von dem weyl. Gemeinschuldner Selber, Sachen oder Drietschaften in Verwahrham, oder als Gläubiger zum Pfande haben, angewiesen, diese Sachen mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, sofort zum Amterichte

richtlichen Deposito abzuliefern; unter der Warnung: daß die Inhaber solcher Sachen, welche dieselbe verschwiegen oder zurück gehalten haben, zu derselben Herausgabe nicht allein angehalten, sondern auch ihr daran habendes Recht für verlustig erklärt werden sollen.

12. Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Meens Hadden Kammen zu Bagband, wegen des von dem Jürgen Helmers Borchers daselbst, ihm privatim verkauften zwölften Theils am Seejer Behn, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Wäherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7 Junius a. c. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13. Beym Königl. Versumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Nicolt Kules zu Campen, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf die durch denselben von Hermanns Dircks aus der Hand angekaufte, unter Campen belegene, 9 Grasen Landes Ansprüche und Forderungen, wie auch Wäherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et præclusivo auf den 19. Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

14. Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist Citatio edictalis cum termino zur Angabe auf den 23 August d. J. wider alle diejenige erkannt, welche auf das Vermögen des Eilert Hinrichs zu Willen und dessen daselbst belegenen Heerdlandes, so derselbe per Contractum vitalitium seinen Schwiegersohn und Tochter Hinrich Dircks und Frau zum Eigenthum übergetragen, Spruch und Forderung zu haben glauben; unter der Warnung, daß die sich nicht meldende von solchen Gütern abgewiesen, und der Platz denen Adquirenten Schuldfrey zuerkannt werden soll.

15. Bey dem Hochfreyh. Gerichte zu Dormum sind auf Ansuchen des Schulmeisters Gottfried Burchard zu Fulkum uxorio et illius coheredum nomine wegen der von deren weyl. Mutter Jhtie Follen des Boese Sieben Wittwe herrührenden zu Neersum belegenen Wirsfäde nebst 3 Aecker Landes cum annexis wider alle auf dieses Immobile irgend einigen Real-Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, habende Creditores et Præcedentes die gewöhnliche edictales cum termino von 6 Wochen et reproductivis præclusivo auf den 19 Jul. nächstkünftig unter der Warnung erkannt:

daß die ausbleibende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Grundstück præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
Sigu. Datum am Hochfreyh. Gerichte den 24 May 1787.

Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen. Sagen Euch der Anna Kermin in der eametal Herrschaft Fryberg in den Oesterreichischen Vorlanden hiedurch zu wissen, wasgestalt euer Edemann Jacob Fortwengler Klagead vorgekelt hat, daß ihr ihn nach seinem jetzigen Etablissement dieselbst in Oeffriestland zu folgen nicht

(No. 22. U n)

nicht



nicht gewillt, und deshalb gebeten hat, die Ehe zwischen euch und ihm rechtlich zu trennen. Wir haben dahero Unserer Proceß-Ordnung gemäß nunmehr die Edictal-Eitation erlannt; citiren und laden demnach euch die Anna Kernin per publica proclamata, welche alhier bey der Regierung affigiret, in den hierländischen Intelligenz-Blätttern und den Zeitungen zu Frankfurth am Mayn bekannt werden, hiemit peremptorie, daß ihr in den nächsten 5 Monaten längstens in Termino den 29 Junii dieses Jahres früh um 8 Uhr vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen mit hinlänglicher Instruction und Vollmacht versehenen Mandatarium erscheinet, und Vernehmung und Instruction der Sache, im Falle eures Ausbleibens aber gewärtiget, daß die höchste Verlassung für ausgemacht angenommen, und die Ehe in contumaciam getrennet werden solle. Wornach ihr euch zu achten.

Urkundlich mit dem Königl. Preuß. Oßr. Regierungs Inseigel besiegelt und Begeben. Aurich den 18ten Jan. 1787.

(L. S.) Im Namen und von wegen Seiner Königl. Majestät.
von Benicke. Rüssel.

2 Von der hiesigen Königl. Regierung ist der wegen eines muthwilligen Bauerrotts flüchtig gewordene Jude Salomon Jacobs Bargerbur aus Norden edictaliter vorgeladen, daß er sich innerhalb 3 Monaten, längstens den 28 Augusti c. Vormittags um 8 Uhr auf der Königl. Regierung hieselbst persönlich melden, und weitere Verfügung im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß sein Name an den Sägen geschlagen, und sonst nach Vorschrift der Verordnungen in specie des Publicandi vom 7 Nov. 1767 verfahren werden solle. Wornach gedachter Salomon Jacobs Bargerbur sich zu achten hat. Signatum Aurich den 19 April 1787.

Königl. Preußl. Oßr. Regierung.

3 Wider den Schlachter Juden Coëmus Lazarus aus Norden, der sich wegen des ihm angeschuldigten Schaaf-Diebstahls auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, sind nach Maassgabe der Criminal-Ordnung edictales cum termino zur Erscheinung auf den 16. Julii a. c. erlassen, und zu Norden, Emden, und auf der Regierung hieselbst affigiret. Aurich den 29ten Martii 1787.

Königl. Preuß. Oßr. Regierung.

Notifikationen

1 Da die neue Ausgabe der Vertrauenschen Geographie von Ostfriesland bereits die Presse verlassen so können die Herren Subscriberen da, wo sie subscribiret, ihre Exemplare, zu 193 Bogen stark, für baare Bezahlung zu 30 flbr. abfordern lassen. Zugleich dienet zur Nachricht, daß alle Exemplare auf Schreibpapier abgedruckt, und solche noch 6 Wochen lang für den gewöhnlichen Preis in Commission zu haben sind bey dem Herrn Convector Mäker in Aurich, Herrn Cantor Kirchhoff in Esens, Herrn Buchhändler Leopold in Emden, Herrn Cantor Adben in Leer, Herrn Schullehrer Wicker in Greetsuhl, und hier in Norden bey mir. Nach abgelaufener Zeit wird kein Exemplar unter 36 flbr. verkauft.

C. H. Hermann.



2 Die Gemetue zu Freepsum vorlanget einen Schneider oder Kleidermacher Messer; wer dazu Lust hat, melde sich mit seinen Documenten am rechten Ort und Stelle.
Freerl Jaussen, Schütmeister.

3 By den Scheeps Timmerbaas Wilke Alberts tot Emden is te koop een nieuw Schmak-Schip, lang over Steevens 70 Voet, wyt 18 Voet, hol $7\frac{1}{2}$ Voet, wien's Gading het is, kan zich by dien Baas melden; het Schip ligt te Waater.

4 Einem geehrten Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die in Emden etablirte Wollenzug-Fabrike daselbst fortgesetzt wird. Man wird sich ohne Rücksicht auf Privat-Nutzen vorzüglich angelegen seyn lassen, die Waare bey möglichst billigen Preisen nicht allein in besser Qualität zu verfertigen, sondern auch derselben das erforderliche Ansehen zu geben. Interessentes empfehle demnach einem, insonderheit in Elenwaaren handelnden Publico bekenn, diese Anstalt, wodurch vielen Mitbürgern Brodt verschaffet werden kann, durch fleißige Abnahme der Waare zu unterstützen. Der zeitige Vorrath bestehet in verschiedenen Sorten Sattinets oder Serge de Berry und geribde Umens. Man wird aber nächstens auch beste Sayen oder Kasche in gehöriger Breite verfertigen lassen, wosbey zur Nachricht dienet, daß die Niederlage davon bey dem hiesigen Kaufmann Casper Hinrich Ringius befindlich, welcher einem jeden auf die reelleste Weise bedienen wird. Echterer erwartet auch ebender Lage wieder eine ansehnliche Partey Lakens, Ettamine, gestreifte Bopen und weiße Flannels aus Berlin in billigen Preisen, und verspricht gute Bedienung. Emden den 22 May 1787.

5 By de Maakelaar P. Charpentier, is te koop, een vaste Cariol of Chaise, inwendig met Kooper beschlagen, goed in de Verf en verguld, compleet nieuw Geschirr daarby, ook twee Zaadels Bel of Narre Slec met compleet Toebehoor van Bellen en ook Geschirr, alle van hem zels gebruikt; wien's Gading 't is kan de Cariol a part of met Geschirr tot een civile Prys koopen en ook zo de Bel-Slec.

6 Wer bey dem Schuh-Juden Abraham Samuels zu Greetshol verfaßte Schuhe hat, muß selbige innerhalb drey Wochen wieder einlösen, sonst sollen sie öffentlich verkauft werden.

7 Geerd Obben tot Groeningen agter het Drakerkhof heeft 8 verdeckte Wagens, 2 van vier en eeno van ses met of zonder Voorkuk, beste ware uit de Hand te verkopen; wien's Gading het is, gelieve zig met den eerste aldaar ter Plaatz bey hem te melden.

8 By de Maakelaar H. J. Smid te Emden staad een Sak en een Butte, die met den Beert-Schipper Obbe Scheltes Jonker van Amsterdam



op hier is gebracht, en tot nog toe niet is afgehaald, en men ook uit het adres, de regte Plaats der destinatie niet kan vinden; zo word den regten Eigenaar verzogt deze Goederen, hoe eerder hoe liever (mits goeden Anwys van Eigendom en Restitutie der, uitgeschotene Vragt en Onkosten) aftehalen.

9 In Aurich bey dem Gastwirth D. Welle, zum rechten Edwen, steht eine bey nahe ganz neue Cariole mit completem Pferde-Geschie, für einen billigen Preis zum Verkauf, und kann daselbst in Augenschein genommen werden.

10 Da die diesjährige General-Versammlung der Herings-Fischer-Compagnie auf den 27ten des künftigen Monats Juny festgesetzt worden; so wird solches denen Interessenten hiedurch bekannt gemacht, damit sie sich entweder in Person, oder Vollmacht dabei einfinden mögen, um der Ablegung der Rechnung und den Berathschlagungen beizuwohnen. Emden, den 25ten May 1787.

Die Directores

Benoit.

Maurenbrecher.

Braun.

Getrende, Butter und Käse sodann Zwirn-Preise
in der Stadt Emden den 24 May. 1787.

Wolken, Ostfriescher per Last	210 bis 220	Centner
einländischer	170 - 180	
Stocken, Königsberger	164 - 168	
Elbinger	158 - 162	
Einländischer	150 - 155	
Gerste, Winter	90 - 100	Centner
Sommer	75 - 85	
Haber, zum brauen	78 - 84	
zum Futtern	50 - 65	
Buchweizen	100 - 110	
Erbisen	200 - 230	
Bohnen	110 - 115	
Käse bester Sorte 100 Pfund	14 - 16	Sulden
geringerer dito	12 - 13	
Butter 1/2 rotte	14 - 15	
1/2 weiße	13 - 14	
Wern zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte	21	23 St.
100 Stück a 6 Stück aufs Pfund		4 1/2 Stk.)
mithin das Stück		20
Feineres dito	28	32
mithin das Stück	32	32
		Brodts



Brod-, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Zurich,
für den Monat Juny 1787.

Ein Ruckenbrodt von 2½ Pfund	91	St.
Zwey Eyerbröde, Puffen und Franzbrodt zu 7 Loth	1	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	1	
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	1	St.
Zwey Sauerbröde zu 9 Loth	1	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	
die mittlere Sorte	3	
die geringere oder 2te Sorte	1	
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4	
das vorder Viertel	3	
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	2	
das vorder Viertel	1	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1	
Schaaß- oder Lammfleisch a Pfund	3	
Schweinefleisch a Pfund	4	
Metwurst a Pf.	6	
Speck	8	
Dito trocken	8	
Schweinefett oder Räffel	10	
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr.	12 St.
Ein Krug davon		1½
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr.	26
Ein Krug davon		1

Brod-, Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden,
für den Monat Juny 1787.

Ein grob Rucken-Brodt a 8½ Pfund	9	Schr.	2½ W.
11 Loth fein Rucken-Brodt	1		
8 Loth weiß oder Weizen-Brodt	1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4		
die 2te Sorte	2		5
3te Sorte	1		5
Schweinefleisch das Pf.	5		
Kalbfeisch die beste Sorte das Pf.	4		
die 2te Sorte	2		5
das gemeine	1		5
Schaaß oder Lammfleisch das beste	2		5
das schlechtere	1		
Bier das beste die Tonne	3 Rth	98	
das Krug	2		

36



die zweite Sorte die Tonne Krus	26	27	5
die dritte Sorte die Tonne das Krus	26		5
sogenanntes Kleinbier die Tonne das Krus	27		5

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden für den Monat Juny 1787.

7 Rosten Brod zu 12 Pfund schwer	4	12	5	26
1 Halb dito				2 $\frac{1}{2}$
1 Viertel dito				3 $\frac{1}{2}$
5 Loth Schonroggen halb Rosten				6
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrod				5
1 Pfund Rindfleisch vom besten				3
1 dito mittelmäßiges				2 $\frac{1}{2}$
1 dito von schlechtern				1
1 dito Kalbfleisch vom besten				4
1 dito mittelmäßiges				2
1 dito schlechtern				3
1 Pfund Hammelfleisch vom besten				3
1 dito mittelmäßiges				2
1 dito schlechtes				1
1 dito Schweinefleisch				4
1 Tonne 12 Suden Bier	4	24		
1 Krug in der Schenke				3
1 dito außer der Schenke				2
1 Tonne 9 Gl. Bier				3
1 Krug in der Schenke				2
1 dito außer der Schenke				1
1 Tonne 5 Gl. dito				46
1 Krug in der Schenke				1
1 dito außer der Schenke				7 $\frac{1}{2}$
1 Tonne beste bitter dito				3
1 Krug in der Schenke				2
1 Krug außer der Schenke				1
1 Tonne ordinaires bitter dito				46
1 Krug in der Schenke				1
1 dito außer der Schenke				7 $\frac{1}{2}$

Brodt



Brodt- Fleisch- und Bier- Taxe der Stadt Ems,
für den Monat Juny 1787.

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund		9	fl.
Ein fein Rocken Brodt zu 14 Loth		1	
Ein Brodt halb von Weizen- und halb Rocken- Mehl a 12 Loth		1	
Ein Weizen- Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 $\frac{1}{2}$ Loth		1	
Ein Eier oder Franz- Brodt zu 8 Loth		1	
Das übrige Weizen- und Rocken- Brodt in kleinerm oder größerm Format nach Proportion obiger Taxe.			
Da auch zur Bequemlichkeit vieler Einwohner (weil das Rocken- Brodt im Preis gestiegen) Gersten- Brodt gebacken worden:		7	
so ist davon die Taxe a 7 $\frac{1}{2}$ Pfund		2 $\frac{1}{2}$	
Pfund vom besten Weizen- Mehl		1 $\frac{1}{2}$	
mittel dito.	- 1	1 $\frac{1}{2}$	
Grand- Mehl.		1 $\frac{1}{2}$	
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3 $\frac{1}{2}$	
	der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$	
	der geringsten	1 $\frac{1}{2}$	
Schafs- oder Lammfleisch, das Pfund vom besten		2 $\frac{1}{2}$	
	mittlern	1 $\frac{1}{2}$	
	geringsten	1	
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte		4	
	der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$	
	geringsten	1	
Die Lonne vom besten Bier	3 Mshl.	1 $\frac{1}{2}$	flbr.
der Krug			
Die Lonne vom mittel Bier	2		
der Krug		1	



Verzeichniß der Bücher
für den Monat Juny 1787.

1	Das neue Testamente	12
2	Die Geschichte der Könige von Israel	12
3	Die Geschichte der Könige von Juda	12
4	Die Propheten	12
5	Die Apokryphen	12
6	Die Kirchenväter	12
7	Die Schicksale der Könige von Israel	12
8	Die Schicksale der Könige von Juda	12
9	Die Schicksale der Propheten	12
10	Die Schicksale der Apokryphen	12
11	Die Schicksale der Kirchenväter	12
12	Die Schicksale der Könige von Israel	12
13	Die Schicksale der Könige von Juda	12
14	Die Schicksale der Propheten	12
15	Die Schicksale der Apokryphen	12
16	Die Schicksale der Kirchenväter	12
17	Die Schicksale der Könige von Israel	12
18	Die Schicksale der Könige von Juda	12
19	Die Schicksale der Propheten	12
20	Die Schicksale der Apokryphen	12
21	Die Schicksale der Kirchenväter	12
22	Die Schicksale der Könige von Israel	12
23	Die Schicksale der Könige von Juda	12
24	Die Schicksale der Propheten	12
25	Die Schicksale der Apokryphen	12
26	Die Schicksale der Kirchenväter	12
27	Die Schicksale der Könige von Israel	12
28	Die Schicksale der Könige von Juda	12
29	Die Schicksale der Propheten	12
30	Die Schicksale der Apokryphen	12
31	Die Schicksale der Kirchenväter	12

